

## Informationen zur Neuorganisation SGB II, aktueller Stand

Für die Neuorganisation SGB II wurde nach einem Spitzengespräch von Kurt Beck, Frank-Walter Steinmeier und Arbeitsministerin Ursula von der Leyen in der vergangenen Woche kurzfristig eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder und der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, FDP und SPD gebildet, um die Fragen einer verfassungsrechtlichen Absicherung für das Zusammenwirken von BA und Kommunen genauso zu klären, wie die verfassungsrechtliche Verankerung der sog. Option als Möglichkeit für Kommunen diese Aufgaben auf Antrag alleine wahrnehmen zu können.

Nach Informationen des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit bereits bis Ende März 2010 abschließen. Nach Kenntnisstand des PARITÄTISCHEN wirken in der Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe (BMAS) mit: Peter Altmaier und Max Straubinger (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Dr. Heinrich Leonhard Kolb (FDP-Fraktion), Hubertus Heil (SPD-Fraktion), Malu Dreyer (Sozialministerin des Bundeslandes Rheinland-Pfalz), Johannes Beermann (Chef der Sächsischen Staatskanzlei) und Dr. Heiner Garg (Arbeits- und Sozialminister in Schleswig-Holstein).

Die Beratungen in der Arbeitsgruppe müssen als herausfordernd eingeschätzt werden, weil die SPD in die Verhandlungen um die Neuorganisation mit Forderungen eintritt, die sich in einigen zentralen Punkten von der Unionseinigung am 8.2. (Arbeitsministerin mit Unionsspitzen und Spitzen der CDU/CSU-Fraktion) unterscheiden:

Die SPD will das "ZAG Modell" zur Grundlage einer Grundgesetzänderung machen, die Union nur die ARGEN absichern. Es ist der SPD ein zentrales Anliegen, dass die Zahl der Optionskommunen im Grundgesetz festgelegt wird und allenfalls eine moderate Erhöhung der Optionskommunen erfolgt, während im Kompromiss der Ministerpräsidenten mit der Arbeitsministerin vereinbart wurde, dass es keine zahlenmäßige Begrenzung der Optionskommunen im Grundgesetz und ein weites Zugriffsrecht für optionswillige Kommunen geben soll.

Die SPD will außerdem erreichen, dass es in diesem Jahr keine Einsparungen beim Eingliederungstitel SGB II gibt und der Personalbestand in den ARGEN gesichert wird. Verschärfungen bei den Sanktionen, wie es vom BMAS im Arbeitsentwurf für die Umsetzung der "eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung" vorgesehen war, sind mit der SPD auch nicht zu machen.

Das Bundesarbeitsministerium hat unterdessen das Anhörungsverfahren zu den Arbeitsentwürfen für die Umsetzung der "eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung" ausgesetzt, für das eine abgestimmte Stellungnahme der BAGFW vorliegt. Im BMAS wird nicht ausgeschlossen, dass es gegebenenfalls im nächsten Jahr doch noch zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen könnte, sollte die Grundgesetzänderung scheitern.

(PARITÄTISCHER Gesamtverband)